

# Der Übergang des Dalbergischen Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern — zum 175 jährigen Jubiläum

Von Konrad M. Färber

Am 23. Mai 1810 wurde das Fürstentum Regensburg mit der Vereidigung der Beamenschaft und Bekanntmachung durch den bayerischen Reichsherold dem Königreich Bayern eingegliedert<sup>1</sup>. Dieser offizielle Vorgang war der Schlußpunkt einer sich bereits Ende des 18. Jahrhunderts anbahnenden Entwicklung, die bisher lediglich in der 1905 erschienenen Dissertation Hausensteins quellenmäßig eingehender untersucht wurde, wobei seine im Titel programmatisch vorangestellte Aussage einer „Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern“ inzwischen als überholt gelten dürfte<sup>2</sup>.

Die Wittelsbacher, 1180 mit dem Herzogtum Bayern belehnt, hatten ihre auf Regensburg erhobenen Ansprüche nicht durchsetzen können. Im „Kampf um Regensburg“<sup>3</sup> unterlagen sie dem Bischof und einem erstarkten bürgerlichen Patriziat. Der Bischof war bereits 1205 aus dem bayerischen Landverband ausgeschieden, während das patrizische Regensburg nach Erhalt der Steuerhoheit und dem Ausbau der Ratsverfassung 1245 endgültig die Reichsfreiheit erlangt hatte.

Regensburg war seitdem in einen geistlichen sowie in einen bürgerlich-städtischen Herrschaftsbereich aufgeteilt. Die Wittelsbacher Herzöge behielten burggräfliche Rechte. Außer einer Unterbrechung im späten 15. Jahrhundert<sup>4</sup>, war Regensburg

<sup>1</sup> Besitznahmepatent des Königs Maximilian von Bayern, abgdr. bei: Ch. C. Gumpelzhaimer, Regensburg, 4 Bde., Regensburg 1830—38, hier: IV, 1894 f.

<sup>2</sup> W. Hausenstein, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810, München 1905. Die Dissertation des geistreichen Historikers, Kunstgeschichtlers und deutschen Nachkriegs-Botschafters in Paris, die sich auf das Quellenmaterial des Bayer. Hauptstaatsarchivs (BayHStA) München stützt, ist überwiegend noch vom nationalstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts geprägt. Ähnlich die kleine Schrift von W. Scherer, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern vor hundert Jahren, Regensburg 1910. H. Huber, Der Übergang der Stadt Regensburg an Bayern im Jahre 1810, in: ZBLG 4 (1931) 95—106, forderte „eine erschöpfende Darstellung“ (Anm. 1). Zuletzt griffen E. Probst, Regensburgs Weg von der Reichsstadt zum Bayerischen Staat, in: Die Oberpfalz 48 (1960) 269—281 und 302—307, sowie D. Albrecht, Regensburg 175 Jahre bei Bayern, in: Regensburger Almanach 1985, Regensburg 1985, 37—43, das Thema auf.

<sup>3</sup> M. Spindler, Grundlegung und Aufbau 1180—1314, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch d. bayer. Geschichte, II (1969) 5—137, hier: 22—26 („Der Kampf um Regensburg und den Donauraum.“) sowie W. Ziegler, Die Reichsstadt Regensburg, in: Handbuch d. bayer. Geschichte, III/2 (1971) 1423—1438, hier: 1424 f.

<sup>4</sup> Regensburg hatte sich am 6. Juli 1486 der Landeshoheit des Münchner Herzogs Albrecht IV. unterworfen, erhielt jedoch schon 1492 auf kaiserlichen Druck hin die Reichsfreiheit zurück. Vgl. I. Striedinger, Der Kampf um Regensburg 1486—1492, in: VO 44 I/II (1890/91) 1—88 und 95—205, sowie Ziegler, Reichsstadt, in: Hdb. bayer. Gesch. III/2, 1430 f.

kein Bestandteil des wittelsbachisch-bayerischen Territorialfürstentums gewesen und konnte folglich nicht mit diesem „wiedervereint werden.

Mit dem sich ausbildenden modernen Flächenstaat wurde Regensburg als „Staat im Staate“ jedoch nicht mehr haltbar. Die Entwicklung führte im Sinn einer großen Gebietsreform nach Säkularisation und Reichsauflösung schließlich zur Eingliederung Regensburgs in den modernen bayerischen Verwaltungsstaat. Aufgrund seiner Sonderstellung, die Regensburg als Fürstentum von 1803 bis 1810 einnahm<sup>5</sup>, bildete es das Schlußlicht in der langen Kette der „Eingemeindung“ der in Altbayern gelegenen Enklaven<sup>6</sup>.

Der vorliegende Beitrag versucht, über die auf den Konflikt Bayern-Dalberg ausgerichtete Darstellung Hausensteins hinauszugreifen. In der Verflechtung des Dalbergischen Fürstentums sowie des bayerischen Staats und ihren politischen Interessen mit dem napoleonischen Herrschaftssystem soll ein Prozeß aufgezeigt werden, der in den Jahren von 1802 bis 1810 den Übergang Regensburgs an Bayern herbeiführte und die wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Stadt im beginnenden 19. Jahrhundert schuf<sup>7</sup>.

### *I. Die bayerischen Ansprüche auf Regensburg und deren politische Begünstigung durch Frankreich (1802—1808)*

Bereits Kurfürst Karl Theodor wollte mit der 1778 erfolgten Regierungsübernahme in München Bayern zum geschlossenen Flächenstaat ausbauen, ein Ziel, das 1799 auch Montgelas<sup>8</sup> übernahm und das die Forderung nach Abrundung des wittelsbachischen Altbayerns bedeutete.

<sup>5</sup> G. Schwaiger, Das Dalbergsche Fürstentum Regensburg 1803—1810, in: ZBLG 23 (1960) 42—65; G. Schwaiger, Fürstprimas Carl von Dalberg, in: Beiträge z. Gesch. d. Bistums Regensburg 1 (1967) 11—27; E. Probst, Carl Theodor von Dalberg und das „Fürstentum Regensburg“, in: Schönere Heimat 56 (1967) 27—31; K. M. Färber, Zwischen Tradition, Reform und Anpassung. Die Regierungszeit Carl Theodors von Dalberg in Regensburg und Frankfurt (1802—1813), Phil. Diss. München 1982, im Druck.

<sup>6</sup> 1805/06 waren mit der Mediatisierung der Reichsritterschaft, der Eingliederung der Reichsstadt Augsburg und den Teilen des Passauer Fürstbistums, die 1803 an den Erzherzog-Kurfürst von Salzburg gekommen waren, die letzten Enklaven innerhalb Altbayerns geschlossen worden — bis auf Regensburg.

<sup>7</sup> Quellengrundlage meiner Untersuchung sind solche Aktenstücke des BayHStA, München, die Hausenstein nicht oder nur teilweise herangezogen hatte, darunter die Berichte aus Regensburg des bayerischen Gesandten Rechberg und Weisungen an ihn. In den Beständen des Österreichischen Archivs, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, fand sich eine hochinteressante Schilderung der Vorgänge in Paris vom Februar 1810, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Übergang Regensburgs an Bayern steht. Außerdem wurde dort ein größerer Bestand des Mainzer Erzkanzlerarchivs (MEA) 140 herangezogen: „Kurbaierische Ansprüche auf Stadt und Hochstift Regensburg“, der die Korrespondenz von Dalberg, Albin und Kurfürst Max Joseph aus dem Jahr 1804 enthält. Wichtiges Material liegt in den Bänden der Correspondance politique Allemagne (CPA) in den Archives du ministère des relations extérieures (AE) Paris, die ich im Rahmen meiner Arbeiten zu Dalberg während eines Forschungsaufenthalts am Deutschen Historischen Institut in Paris einsehen konnte.

<sup>8</sup> Maximilian v. Montgelas (1759—1838) wurde als Geheimer Staats- und Konferenzminister von Kurfürst Max Joseph 1799 zum „Vater des modernen Bayerischen Staates“ und als solcher einer der entschiedensten Verfecher einer Eingliederung Regensburgs.

Schon am Ende des 18. Jahrhunderts war daher der Griff der Münchner Regierung nach Regensburg spürbar geworden. Streitpunkte waren die Grenzen des Regensburger Burgfriedens, das Lehensgut Prebrunn, die Hoheitsrechte auf der Donau, die Rechte über das Katharinenspital und die beiden Donauinseln Oberer und Unterer Wöhrd, die Begrenzung des Fischrechts und die Revision der Zollverhältnisse. Der bayerische Comitialgesandte Lerchenfeld erstellte dazu 1782 ein umfangreiches Gutachten, das die Grundlage eines juristischen Vergleichs mit der Reichsstadt bilden sollte<sup>9</sup>.

Seitens des Münchner Hofes wurde eine gezielte wirtschaftliche Abschnürungspolitik angewandt<sup>10</sup>, obgleich sich die Regierung in Regensburg vorsichtiger verhielt als beispielsweise in Nürnberg, wo sie 1790/92 rigoros einen Teil des reichsständischen Landgebiets besetzen ließ, nachdem bereits vorher gewaltsame Eingemeindungen von Nürnberger Streubesitzungen und Enklaven erfolgt waren<sup>11</sup>.

Der Grund für die in Regensburg erfolgte Rücksichtnahme dürfte in der Tatsache zu suchen sein, daß Regensburg nicht nur das Hochstift und drei Reichsstifte in seinen Mauern hatte, sondern außerdem als Tagungsort des Immerwährenden Reichstages einen neutralen Sonderstatus besaß, der auch nach vorübergehender französischer Besetzung in den Friedensverhandlungen von Lunéville (9. Februar 1801) nochmals ausdrücklich bestätigt wurde<sup>12</sup>.

Im Gegensatz zur politischen Entwicklung im Reich, die zunächst mit der Mediatisierung geistlicher Fürstentümer die Bildung des modernen Flächenstaats erheblich begünstigte, behielt Regensburg aufgrund der in Paris getroffenen Bestimmungen des französisch-russischen Entschädigungsvertrags (3. Juni 1802) seinen neutralen Status.

In diesem Vertrag wurde das geistliche Regensburg — Hochstift, Reichsstifte, Klöster — zur Entschädigungsmasse des letzten Mainzer Kurfürsten Carl von Dalberg<sup>13</sup> bestimmt, dessen Sitz von dem inzwischen französisch gewordenen Mainz nach Regensburg transferiert wurde<sup>14</sup>. Während der anschließend stattfindenden Verhandlungen der Reichsdeputation gelang es Dalbergs Minister Albini<sup>15</sup>, auch das Gebiet des reichsstädtischen Regensburg erfolgreich zu beanspru-

<sup>9</sup> Im einzelnen bereits dargestellt bei Hausenstein, Wiedervereinigung, 30—39.

<sup>10</sup> Vgl. R. Schönfeld, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im 18. Jahrhundert, in: VO 100 (1959) 5—147, hier: 32—41.

<sup>11</sup> R. Endres, Territoriale Veränderungen, Neugestaltung und Eingliederung Frankens in Bayern, in: Hdb. bayer. Gesch. III/1 (1971) 249—263, hier: 254.

<sup>12</sup> Vgl. Ziegler, Reichsstadt, in: Hdb. bayer. Gesch. III/2, 1438.

<sup>13</sup> Carl Theodor v. Dalberg (1744—1817) wurde 1802 letzter Kurfürst-Erbischof von Mainz und Reichserzkanzler, von Napoleon nach Regensburg versetzt, 1806 zum Fürstprimas des Rheinbunds und 1810 zum Großherzog von Frankfurt erhoben. Er führte in Regensburg zahlreiche Reformen im Stil der Aufklärung durch. Siehe Anm. 5.

<sup>14</sup> Der entsprechende Inhalt des Entschädigungsplans abgdr. bei: B. Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik (1917) 280.

<sup>15</sup> Franz Joseph Frhr. v. Albini (1748—1816) hatte bereits als Staatsminister im alten Kurmainz eine Annäherungspolitik an Frankreich eingeleitet, die Dalberg später übernahm. 1803 wurde er Gouverneur des Fürstentums Regensburg. Der erfahrene Jurist, der zu Beginn seiner Karriere am Reichskammergericht und an der Reichshofkanzlei tätig war, dürfte Dalbergs wichtigste juristische Stütze im Kampf gegen die bayerischen Ansprüche auf Regensburg gewesen sein. Seine politische Bedeutung ist in einem neueren Licht dargestellt bei G. Menzel, Franz Josef von Albini 1748—1816. Ein Staatsmann des alten Reiches. Zu Wandel und Fortleben der Reichstradition bei der Neugestaltung Deutschlands 1787—1815, in: Mainzer Zeitschrift 69 (1974) 1—126.

chen. Die Reichsstadt wurde der Landesherrschaft Dalbergs unterworfen, mit Hochstift und Reichsstiften vereinigt und zu einem geistlichen Fürstentum erhoben, dem als Sitz des Reichstags und des Kurerzkanzlers Dalberg eine unbedingte Neutralität garantiert war <sup>16</sup>.

Die damit zwischen Regensburg und Bayern geschaffene Situation war allerdings so kompliziert, daß der Übergang im Grunde voraussehbar war: Als Landesherr des Regensburger Zwergstaats regierte Kurerzkanzler Carl von Dalberg, obwohl der bayerische Kurfürst in der Stadt einen Teil seiner alten burggräflichen Rechte behalten hatte, z. B. die Hoheit über den ehemaligen Herzogsturm samt davorliegendem Platz — heute Alter Kornmarkt — wo sich auch eine bayerische Zollstation befand. Die meisten der ehemals hochstiftischen land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen, deren Finanzerträge für das Dalbergische Fürstentum eine entscheidende Rolle spielten, lagen einzeln verstreut im bayerischen Gebiet und wurden, wie etwa das Kastenamt Nabburg, von der Münchner Regierung vorübergehend sequestriert. Die Verbindung zwischen der Stadt Regensburg, Donaustauf und Wörth, die ebenfalls Bestandteile des Fürstentums bildeten, war von bayerischer Landeshoheit unterbrochen. Beim Reichskammergericht in Wetzlar lagen zahlreiche Streitfälle, welche die bayerische Regierung mit Regensburg geführt hatte und über die noch nicht entschieden war, obwohl sie teilweise schon über 200 Jahre alt waren.

Die Münchner Regierung versuchte daher, diese kaum entwirrbare Situation zu lösen: Am 18. November 1802 erging eine Weisung des Kurfürsten Max IV. Joseph an seinen Gesandten in Regensburg, den Freiherrn Aloys von Rechberg <sup>17</sup>, Ansprüche auf das Fürstentum Regensburg zu erheben und durchzusetzen <sup>18</sup>. Neben dem Hinweis auf alte bayerische Herzogsregalien, etwa der Belehnung Bayerns mit der kaiserlichen Burggrafschaft in Regensburg, wurde die Gültigkeit jenes Vertrages von 1496 bestritten, in welchem die Reichsstadt mit Herzog Albrecht IV. ihre rechtlichen Verhältnisse gegenüber Bayern festgelegt hatte.

Nachdem die in Regensburg tagende Reichsdeputation jedoch bereits fünf Wochen vor Erhebung dieser Ansprüche die Gebietsverteilungen im Reich mehrheitlich angenommen und auch mit der Stimme Bayerns als sogenannten revidierten Entschädigungsplan akzeptiert hatte, mußte Rechberg Einwände erwarten. Um diesen entgegenzutreten, sollte er die verspäteten bayerischen Ansprüche damit erklären, daß der Münchner Hof zunächst eine gemeinschaftliche Ausübung der Hoheitsrechte mit dem Regensburger Bischof vermeiden wollte, während hingegen durch die unmittelbar bevorstehende Säkularisation dieses Problem nunmehr als erledigt anzusehen sei.

Rechberg selbst beurteilte die Lage pragmatischer als die Regierung in München. Er hielt es nicht für ratsam, bereits zu diesem Zeitpunkt Ansprüche auf

<sup>16</sup> Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, § 25, abgdr. bei: E. R. Huber (Hrsg.) *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte* (1961) I, 9 f.

<sup>17</sup> Aloys Franz Xaver Graf v. Rechberg-Rothenlöwen (1766—1849) war bereits Reichstagsgesandter von Max Joseph, als dieser noch Herzog von Zweibrücken-Birkenfeld war. 1817 wurde er als Nachfolger des gestürzten Montgelas bayerischer Außenminister. Vgl. L. Klemmer, Aloys von Rechberg als bayerischer Politiker (1766—1849), München 1975.

<sup>18</sup> Kabinettsorder an Rechberg, München, 18. November 1802 (Orig.) BayHStA, München, MA 4013, Nr. 79—81.

Regensburg geltend zu machen, wobei er daran erinnerte, daß Dalberg die Münchner Forderungen an die Reichsgerichte verweisen würde, deren zu erwartende Entscheidung für Bayern als nicht günstig anzusehen sei <sup>19</sup>.

Der Gesandte empfahl daher den Weg gütlicher Verhandlungen und begründete dies u. a. mit einer auf Seiten der kurerzkanzlerischen Regierung vorhandenen Bereitschaft: „Man wünscht durch einen Vertrag dahin zu gelangen, daß das Entschädigungslos des Erzkanzlers in eine bequemere Lage gebracht und in mancher Rücksicht, vorzüglich Kommerz und Polizey möglichst nutzbar gemacht werde.“ Dabei legte er den Entwurf einer Note an Albini vor, in dem die bayerischen Ansprüche nur vorsichtig angedeutet und ein Interesse an Verhandlungsbereitschaft und „friedlich-nachbarlichen“ Beziehungen zum Ausdruck gebracht waren <sup>20</sup>.

Bald darauf erörterte Rechberg die Möglichkeiten eines Gebietsaustausches: Das damals zu Bayern gehörende niederrheinische Herzogtum Berg sollte eventuell mit Dalberg gegen Regensburg getauscht werden <sup>21</sup>. Laforest <sup>22</sup>, Bevollmächtigter der französischen Regierung, der die Verhandlungen der Reichsdeputation lenkte, wäre einverstanden gewesen <sup>22</sup>. Logischerweise aber hätten die näheren Verhandlungen dazu erst beginnen können, nachdem Regensburg als Entschädigungsobjekt von Dalberg rechtlich in Besitz genommen war. Dieser schrieb daher: „Mit Bayern können wir erst tauschen, wenn wir besitzen.“ <sup>24</sup>

Die bayerische Regierung verfolgte das von Rechberg vorgelegte Tauschprojekt weiterhin, legte es jedoch darauf an, neben Regensburg auch noch Aschaffenburg, das als Bestandteil des alten Kurmainz Dalberg erhalten geblieben war, gegen Berg einzuhandeln <sup>25</sup>. Als der Kurerzkanzler, der bei diesem Tausch erhebliche Einbußen erlitten hätte, nicht darauf einging, drohte man ihm, man werde noch Mittel und Wege finden, sich des letzten geistlichen Fürsten zu entledigen und seinen Staat schädigungslos zu säkularisieren <sup>26</sup>. Um eine Verbesserung des Verhandlungsklimas zu erreichen, ging im Herbst 1803 Dalbergs Hofmarschall Frankenstein in diplomatischer Mission nach München, erzielte dort jedoch keine nennenswerten Erfolge.

Das Tauschprojekt wurde nochmals im Frühjahr 1804 in Erwägung gezogen <sup>27</sup>.

<sup>19</sup> Rechberg-Bericht, Regensburg, 29. November 1802 (Orig.) BayHStA, München, MA 4015, Nr. 217—221.

<sup>20</sup> Siehe Anm. 19.

<sup>21</sup> Rechberg-Bericht, Regensburg, 22. Dezember 1802 (Orig.) BayHStA, München, MA 4042.

<sup>22</sup> Antoine René Charles Laforest (1756—1848). Vgl. Biographie universelle, Bd. 22, 506.

<sup>23</sup> Laforest an Talleyrand, Regensburg, 3. November 1802 (Orig.) AE, Paris, CPA 719, fol. 283—286.

<sup>24</sup> Dalberg an Albini, Aschaffenburg, 6. September 1802, abgdr. bei: A. Gerlich (Hrsg.) Briefe Karl Theodors von Dalberg an Franz Joseph von Albini, in: Geschichtliche Landeskunde 7 (1972) 108—139 (2. Teil), hier: 111.

<sup>25</sup> Rechberg-Bericht, Regensburg, 14. Oktober 1803 (Orig.) BayHStA, München, MA 4043.

<sup>26</sup> Bacher an Talleyrand, Regensburg, 20. Oktober 1803 (Orig.) AE, Paris, CPA 725, fol. 139—140. K. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde., Weimar, 1879, I, 311, vermutet den bayerischen Geheimrat Zwack hinter dieser Aktion.

<sup>27</sup> Bacher an Talleyrand, Regensburg, 30. April 1804 (Orig.), AE, Paris, CPA 726, fol. 357.

Monate später bot die Münchner Regierung dem Erzkanzler Würzburger Territorien im Tausch gegen Regensburg an, die er mit seinem Aschaffenburg Gebiet hätte vereinigen können <sup>28</sup>.

Trotz dieses Angebots kam es auf dem Wege des Tauschverfahrens zu keiner Lösung. Dalberg beharrte inzwischen auf Regensburg, vermutlich auch deshalb, weil er die Stadt nicht als einen beliebig austauschbaren Territorialbesitz begriff, sondern weil sie für ihn als Reichstags- und Metropolitansitz mit den Traditionen von Reichs- und Reichskirchenverfassung verbunden war.

Neben dem Tauschprojekt versuchte die Münchner Regierung, Regensburg auf der Grundlage eines juristischen Eviktionsanspruchs zu erlangen. Johann Nepomuk Krenner <sup>29</sup>, Jurist und Geheimer Referendär im Münchner Ministerialdepartement für auswärtige Angelegenheiten, hatte im Auftrag Montgelas' eine quellenmäßig belegte Studie ausgearbeitet, welche die am 31. Dezember 1803 gestellten Forderungen Bayerns rechtlich untermauern sollte <sup>30</sup>.

In Regensburg konnte man jedoch den Anspruch aus formaljuristischen Gründen zurückweisen, denn in § 45 des Hauptschlusses der Reichsdeputation war für sämtliche Eviktionsansprüche eine am 1. Dezember 1803 auslaufende Jahresfrist festgelegt worden, die Bayern hiermit um vier Wochen versäumt hatte <sup>31</sup>.

Außerdem — so hieß es in der Antwort der Regensburger Dalberg-Regierung vom 21. Januar 1804 — habe selbst der bayerische Bevollmächtigte in den Verhandlungen der Reichsdeputation bestätigt, daß Dalberg als Kurfürst „ex jure novo“ dotiert worden sei, so daß auch aus diesem Grund keine Eviktionsansprüche zu stellen seien <sup>32</sup>.

Rechberg rechtfertigte sich damit, daß er die bayerischen Forderungen bereits in der Sitzung vom 6. Dezember 1802 vorgebracht habe und daß damit die Frist gewahrt sei — ein freilich kaum haltbares Argument, denn die strittige Frist war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht festgelegt gewesen. In einer etwas eigenwilligen Rechtsauffassung erklärte er weiter, der Erzkanzler habe auf den Vorschlag einer gütlichen Regelung nie reagiert und sei daher schuld, daß der von Bayern gewünschte juristische Vergleich nicht zustande gekommen sei <sup>33</sup>.

Ebenso vergeblich war die Feststellung, daß die reichsrechtliche Gültigkeit des Hauptschlusses erst mit der kaiserlichen Ratifikation vom 17. April 1803 zu datieren sei. Demnach könne auch die umstrittene Jahresfrist frühestens an diesem Tage einsetzen — hieß es —, so daß der bayerische Eviktionsanspruch fristgerecht vorgebracht wäre.

Die Münchner Regierung scheute sich schließlich nicht, ihr Fristversäumnis mit einem Fehldruck des Hauptschlusses zu rechtfertigen, in welchem kein Termin einer Jahresfrist genannt worden war.

Drei Monate später führte man ein neues, aber nicht sehr überzeugendes Ar-

<sup>28</sup> Bulletin de Ratisbonne, 10. Oktober 1804, AE, Paris, CPA 727, fol. 235.

<sup>29</sup> Johann Nepomuk v. Krenner (1759—1812) wurde 1783 Professor für deutsche Reichsgeschichte an der Universität in Ingolstadt.

<sup>30</sup> Krenners „Geschichte der herzoglich bairischen Hoheitsrechte über die vormalige Reichsstadt Regensburg von 1180 bis 1497 mit rechtlichen Folgerungen“ bei Hausenstein, Wiedervereinigung, 68—71.

<sup>31</sup> Vgl. Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 9—12.

<sup>32</sup> Vgl. Hausenstein, Wiedervereinigung, 72 f.

<sup>33</sup> Rechberg-Bericht, Regensburg, 8. Februar 1804 (Orig.) BayHStA, München, MA 5438.

gument ins Feld: Es wäre zu gar keinen Auseinandersetzungen um Regensburg gekommen, wenn Dalberg lediglich die Regensburger Reichsstifte erhalten hätte, entsprechend den Vorschlägen des französisch-russischen Entschädigungsplanes. Die Tatsache, daß die Modifizierung des Indemnisationsprojekts mit ausdrücklicher Zustimmung des bayerischen Deputierten verabschiedet worden war, wurde dabei völlig übersehen.

Auf die Stellungnahme der Dalberg-Regierung hin, sie wäre allenfalls innerhalb der gesetzlichen Frist zu Verhandlungen bereit gewesen, erhob Bayern Ende 1804 Klage beim Reichskammergericht. In diesem Verfahren sollten gleichzeitig alle noch unerledigten Streitfälle mit der ehemaligen Reichsstadt zusammengefaßt werden. Albini beantragte Abweisung der Klage<sup>34</sup>.

Die Hartnäckigkeit, mit der sich Bayern in seinen Anspruch auf Regensburg verrannt hatte, mit der es — wie Hausenstein verwundert feststellte — „soviel Fleiß und Aufmerksamkeit an eine Sache wandte, die über kurz oder lang doch ihre radikale Erledigung finden mußte“<sup>35</sup>, erklärt sich bis zu einem gewissen Grad aus den kirchenpolitischen Zielen der Münchner Regierung. Im Hinblick auf die von Bayern betriebene Gründung eines bayerischen Staatskirchentums mit Landesbischöfen und einem Münchner Metropolitan- und Erzbistum<sup>36</sup> war der Regierung die Tatsache eines in Regensburg residierenden Metropolitan- und Reichs-Erzbischofs Dalberg ein größerer Dorn im Auge als dessen räumlich ohnehin eng begrenzte Landeshoheit<sup>37</sup>.

Man kann daher davon ausgehen, daß Bayern aus diesem Grund während der Verhandlungen der Reichsdeputation nicht eigens gegen Dalbergs territoriale Ausstattung in Regensburg protestiert hatte, umso energischer jedoch gegen seine mit der Translation des Mainzer Erzstuhls auf die Regensburger Domkirche erfolgte kirchliche Versetzung. Rechberg hatte bereits im Oktober 1802 vorgeschlagen, den Mainzer Erzstuhl nach Aschaffenburg zu transferieren und Regensburg als Suffraganbistum einem von der Münchner Regierung gewünschten Landeserzbischof zu unterstellen<sup>38</sup>.

Als die Transferierung des Erzkanzlers an den Sitz des Reichstags aus politischen Gründen unvermeidlich schien, hatte der bayerische Konkordatsvorschlag sogar eine Unterdrückung des Regensburger Bistums vorgesehen<sup>39</sup>. Regensburg wäre dann nur die weltliche Residenz Dalbergs gewesen, Aschaffenburg hingegen sollte sein geistlicher Metropolitansitz werden<sup>40</sup>.

<sup>34</sup> Die Vorgänge um den Eviktionsanspruch und dessen Abweisung sind im einzelnen ausführlich bereits bei Hausenstein, Wiedervereinigung, 76—80, dargestellt.

<sup>35</sup> Hausenstein, Wiedervereinigung, 140.

<sup>36</sup> Über die seit 1801 erfolgten Bemühungen Bayerns um ein Landeskongordat vgl. G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817) (1959) 103—110. Dazu auch Hausenstein, Wiedervereinigung, 58—68. Ausführliche Darstellungen bei H. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungs-Antritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821, (1874) und bei A. Doeberl, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807, (1924).

<sup>37</sup> Vgl. Sicherer, Staat, 75 f. und 96.

<sup>38</sup> Rechberg-Bericht, Regensburg, 16. Oktober 1802 (Orig.) BayHStA, München, MA 4042.

<sup>39</sup> Den bayerischen Konkordatsentwurf v. Mai 1803 behandeln Sicherer, Staat, 69—72 sowie Doeberl, Konkordatsverhandlungen, 39—43.

<sup>40</sup> Siehe Anm. 38.

Der von Rechberg gemachte Vorschlag mit Aschaffenburg war nicht unbegründet, denn das Mainzer Domkapitel hatte dort bereits Residenz bezogen, und Dalbergs Vorgänger, Kurfürst Erthal, hatte seit seiner Flucht aus Mainz ebenfalls in Aschaffenburg regiert. In Regensburg dagegen stand Fürstbischof Schroffenberg an der Spitze des Hochstifts <sup>41</sup>.

Ferner hatte der Reichsdeputationshauptschluß bestimmt, daß die Diözesen in ihrem bisherigen Zustand verbleiben, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird. Die Münchner Regierung, die ein Reichskonkordat vermeiden wollte, beauftragte Häffelin mit Verhandlungen in Rom <sup>42</sup>. Um künftigen Neuordnungen nicht vorzugreifen, war nach dem Tod des Regensburger Bischofs Schroffenberg am 4. April 1803 Dalberg vom Papst nicht als Nachfolger, sondern nur als Administrator des Bistums eingesetzt worden <sup>43</sup>.

Seine von Napoleon betriebene Erhebung zum Erzbischof von Regensburg, die am 1. Februar 1805 ihre päpstliche Bestätigung fand, war eine Kompromißlösung, denn Dalbergs Erzbistum blieb, um Kollisionen mit Bayern zu vermeiden, auf den Bereich seiner weltlichen Herrschaft beschränkt <sup>44</sup>. Er war daher gleichzeitig Erzbischof des Dalbergischen Erzbistums Regensburg und Administrator des bayerischen Bistums Regensburg. So gesehen ist es verständlich, daß die Münchner Regierung neben ihren territorial-politischen Erwägungen eine so komplizierte Doppelsituation durch eine Eingliederung Regensburgs und die Translation von Dalberg auf einen Metropolitansitz außerhalb Bayerns beenden wollte.

Die weitere politische Entwicklung begünstigte dieses Vorhaben. Bayern verbündete sich mit Frankreich, und Napoleon stellte in dem Geheimvertrag vom 24. August 1805 beträchtliche Territorialgewinne in Aussicht <sup>45</sup>. In diesem Vertrag war Regensburg zwar nicht ausdrücklich genannt, aber schon im Oktober des gleichen Jahres diktierte der Kaiser seinem Außenminister: „Plus d'empereur d'Allemagne! . . . Plus de Ratisbonne!“ <sup>46</sup> Die politischen Ziele Napoleons waren bereits abgesteckt: Bildung von souveränen deutschen Flächenstaaten, die in ein Bündnisystem mit Frankreich gebracht werden sollten, Auflösung des Reichs und des Reichstags, der für ihn gleichbedeutend mit „Ratisbonne“ war.

<sup>41</sup> Joseph Konrad Frhr. v. Schroffenberg (1743—1803) wurde als Probst des Reichsstifts Berchtesgaden während des Reichsvikariats von Kurfürst Karl Theodor 1790 als Bischof von Regensburg und Freising durchgesetzt. Vgl. Schwaiger, Bistümer, 111—121.

<sup>42</sup> Vgl. Sicherer, Staat, 73 f. Zu Häffelin äußert sich kritisch Schwaiger, Bistümer, 96 ff.

<sup>43</sup> Dazu ausführlicher B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1940) 220—223, sowie Schwaiger, Bistümer, 156 f.

<sup>44</sup> Vgl. G. Schwaiger, Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803—1817), in: Beiträge z. Gesch. d. Bistums Regensburg 10 (1976) 209—229. Die Doppelsituation des gleichzeitig bestehenden Erzbistums und Bistums Regensburg endete erst mit Dalbergs Tod 1817 und dem im selben Jahr erfolgten bayerischen Konkordatsabschluß.

<sup>45</sup> Der Vertrag ist abgedr. bei: A. Clercq, Recueil des traités de la France, 22 Bde., Paris 1864—1907, hier: II, 120—123.

<sup>46</sup> Zit. n. P.-L. Couchoud (Hrsg.) Mémoires du Prince de Talleyrand. Introduction, notes, établissement du texte, Paris 1957, I, 385. Den Darstellungen von Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 154 und Hausenstein, Wiedervereinigung, 147 zufolge, wäre die französische Politik erst ab 1807 für eine Eingliederung Regensburgs in Bayern eingetreten.



Aus diesem Grund nahm Talleyrand in seinen Entwürfen für die Münchner Bundesakte vom November 1805 den Passus auf, daß spätestens mit dem Ableben des damals schon über 60jährigen Dalberg das Fürstentum Regensburg mit dem zum Königreich erhobenen Bayern vereint werden solle<sup>47</sup>. Obgleich Napoleon diese Bundesakte nicht ratifizierte, war damit der Übergang Regensburgs an Bayern erstmals als eine von der Groß- und Garantiemacht Frankreich gedeckte politische Lösung formuliert worden. Die Eingliederung Regensburgs in den bayerischen Staat wurde damit zu einer Angelegenheit, die von den Bedingungen des napoleonischen Herrschaftssystems in Deutschland abhing. Die Frage, ob Regensburg dalbergisch bleibe oder bayerisch werde, entschiedend letztendes die Beziehungen, die Bayern und Dalberg innerhalb der napoleonischen Politik einnahmen. In jedem Fall aber hielt sich seitdem die Fama, Dalberg werde nach Frankfurt versetzt und Regensburg käme zu Bayern<sup>48</sup>.

Um einer solchen Entwicklung gegenzusteuern, versuchte der Erzkanzler auf dem Weg einer Ernennung des Napoleon-Stiefonkels Kardinal Fesch<sup>49</sup> zu seinem Koadjutor, den Franzosenkaiser zu einer Garantieerklärung für die Reichsverfassung und die Souveränität Regensburgs zu bewegen<sup>50</sup>. In dem am 6. Mai 1806 geschlossenen Vertrag verpflichtete sich Dalberg zur Ernennung des Kardinals zum Koadjutor, während Napoleon die Integrität des Kurstaats und damit auch den Fortbestand des Fürstentums Regensburg gewährleistete<sup>51</sup>.

Wie wenig sich Napoleon allerdings an solche Verträge gebunden fühlte, zeigte sein nur wenige Wochen später erfolgtes Schreiben an Talleyrand vom 31. Mai 1806: „Il n’y aura plus Diète à Ratisbonne, puisque Ratisbona appartindra

<sup>47</sup> Zwei Entwürfe Talleyrands zur Münchner Bundesakte v. 26. November 1805 abgdr. bei: B. Erdmannsdörffer und K. Obser (Hrsg.) Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806, 6 Bde. (1888—1915) hier: V, 378—382 (1. Entwurf) und 382—386 (2. Entwurf). Im 1. Entwurf ist angekündigt: „... il serait enclavé la ville et le territoire de Ratisbonne seront réunis au Royaume de Bavière après le décès de l’Electeur actuel Archichancelier.“, während der 2. Entwurf eindeutiger formuliert: „... enfin de la ville et territoire de Ratisbonne, mais seulement après la décès de l’Electeur Archichancelier actuel.“ Die Konzepte einschließlich eines noch existierenden 3. Entwurfs sind in den AE, Paris, Mem. doc. France 658, fol. 242—261.

<sup>48</sup> Emmerich v. Dalberg (1773—1833), Neffe des Erzkanzlers (siehe Anm. 62), schrieb am 25. Dezember 1805 an den badischen Minister Edelsheim: „J’étais encore à Francfort, lorsque la nouvelle y est arrivée sans cependant être officielle que l’archichancelier y serait placé avec la Diète.“ abgdr. bei: Erdmannsdörffer/Obser, Correspondenz, V, 425 f.

<sup>49</sup> Joseph Fesch (1763—1839) wurde auf Betreiben Napoleons zum Erzbischof von Lyon und zum Kardinal der römischen Kirche ernannt. In Rom fungierte er bis 1806 als französischer Botschafter. Seine anschließend erfolgte Ernennung zum Koadjutor Dalbergs fand weder päpstliche noch kaiserliche Bestätigung. Mit der Rheinbundgründung war seine Koadjutorie politisch überholt und wurde 1810 von Napoleon aufgehoben. Vgl. H. Colombani, Le Cardinal Fesch, 1979.

<sup>50</sup> Dalberg hatte sich von dem französischen Gesandten Hédouville dazu bestimmen lassen, mit der Ernennung des Kardinals zum Koadjutor Napoleon für die Erhaltung der Reichsverfassung zu gewinnen. Mit dem Fortbestand der Reichsverfassung war für Dalberg auch der Fortbestand des Regensburger Fürstentums verknüpft. Vgl. W. Hertel, Karl Theodor von Dalberg zwischen Reich und Rheinbund, Phil. Diss. Mainz 1952 (Masch.) 156—164.

<sup>51</sup> Der Vertrag ist abgdr. bei: Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 48 f.

à la Bavière, il n'y aura plus d'Empire germanique, et nous nous en tiendrons là" <sup>52</sup>.

Mit einer enormen Dynamik aber hatte die französische Politik inzwischen den Rheinbund konzipiert, und Dalbergs Gesandter in Paris berichtete am 23. Mai 1806, der Übergang Regensburgs an Bayern wäre unvermeidlich. Der Erzkanzler werde dafür mit Frankfurt entschädigt <sup>53</sup>. Dalberg glaubte sich jedoch aufgrund des eben abgeschlossenen Vertrages seines Fürstentums sicher zu sein. Dem französischen Diplomaten Hédouville <sup>54</sup> erklärte er, er würde seinem Koadjutor, Kardinal Fesch, Aschaffenburg als Residenz überlassen, während er selbst in Zukunft ausschließlich in Regensburg bleiben wolle <sup>55</sup>. Wie ernst es ihm mit dieser Absicht war, zeigt der Umstand, daß er diesen Sommer zum erstenmal seinen Sommeraufenthalt nicht in Schloß Schönbusch (b. Aschaffenburg), sondern im ehemaligen fürstbischöflichen Schloß Würth bezog.

Dalberg aber hatte auf die geheimen Verhandlungen, die Talleyrand im Zuge der Rheinbundgründung in Paris führte, keinerlei Einfluß. Während Bayern dort heftig auf die Übernahme Regensburgs hinarbeitete, wies er seinen Gesandten an, doch auf eine Vergrößerung des Fürstentums durch die Eingemeindung von Stadthof zu drängen <sup>56</sup> — ein Beweis seiner Ahnungslosigkeit hinsichtlich dessen, was tatsächlich in Paris verhandelt wurde.

Nach der Rheinbundgründung am 12. Juli 1806 ließ die französische Regierung verbreiten, Regensburg werde weiterhin ein fester Bestandteil des Dalbergstaats bleiben, hauptsächlich jedoch um Unruhe und politische Unsicherheit in der Bevölkerung zu vermeiden <sup>57</sup>.

Die bereits wenige Wochen später erfolgte Reichsauflösung besiegelte auch das Ende des Reichskammergerichts und die dort anhängige Klage Bayerns gegen Dalberg. In Zukunft entschied daher nicht mehr das Reichsrecht, sondern die Macht der souveränen Rheinbundstaaten, bzw. der politische Druck ihres Protektors. Unter diesen Umständen besaß das Fürstentum Regensburg nur noch wenig Überlebenschancen, und die von Napoleon geforderte Verlegung der Dalberg-Residenz nach Frankfurt, dem Sitz eines geplanten Rheinbund-Bundestages, war ein deutliches Zeichen <sup>58</sup>.

<sup>52</sup> Abgdr. bei: *Correspondance de Napoléon I<sup>er</sup>*, publ. par oder de l'Empereur Napoléon III, 32 Bde., Paris 1858—70 (Ndr. New York 1974), hier: XII, 416 f.

<sup>53</sup> Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 44.

<sup>54</sup> Théodore-Charles-Joseph Hédouville (1767—1846) verdankte dem Umstand, Mitschüler Napoleons auf der Kriegsschule in Brienne gewesen zu sein, eine diplomatische Karriere, die ihn 1805 als französischen Gesandten nach Regensburg führte. Für ihn wurde hier durch Herigoyen das Gesandtschaftspalais, heute Polizeidirektion am Bismarckplatz, errichtet. Vgl. *Nouvelle Biographie universelle* 23 (1858) 726, wobei sein Vorname dort fälschlicherweise mit Nicolas-Jean-Charles angegeben wird.

<sup>55</sup> Hédouville an Talleyrand, Regensburg, 6. Juni 1806 (Orig.) AE, Paris, CPA 732, fol. 22.

<sup>56</sup> Beust an Talleyrand, Paris, 1. Juli 1806 (Orig.) AE, Paris, CPA 732, fol. 126.

<sup>57</sup> Bacher an Talleyrand, Regensburg, 1. August 1806 (Orig.) AE, Paris, CPA 732, fol. 172, berichtet im Zusammenhang mit dieser Verlautbarung von Erleichterung und Zustimmung innerhalb der Regensburger Bevölkerung.

<sup>58</sup> Probst, Regensburgs Weg, 278, bringt den interessanten Hinweis, demzufolge bereits während des Bayerischen Erbfolgekrieges von 1778 die Absicht bestanden haben soll, den Reichstag nach Frankfurt zu verlegen und Regensburg der bayerischen Landesherrschaft zu unterwerfen. Das politische Gegenprojekt wäre eine Vergrößerung der

Der im Dezember 1806 erfolgte Hinweis des bayerischen Diplomaten Graf Bray<sup>59</sup>, die Münchner Regierungskommissare stünden schon zur Übernahme Regensburgs bereit<sup>60</sup>, dürfte zwar nicht wörtlich aufzufassen gewesen, ist jedoch signifikant für die neue politische Lage. Die Souveränität des Dalbergischen Fürstentums Regensburg war mit der von Napoleon betriebenen Reichsauflösung und seiner Rheinbund-Politik eine höchst fragwürdige Angelegenheit geworden. Mit der Begründung des souveränen bayerischen Staates war eine wesentliche Voraussetzung für den Übergang Regensburgs geschaffen worden.

Als Napoleon am 24. Juli 1807 nach dem Frieden von Tilsit in Frankfurt Aufenthalt nahm, erklärte er dem zum Fürstprimas des Rheinbundes erhobenen Dalberg, daß er Regensburg auf längere Sicht voraussichtlich nicht behalten könne. Der Kaiser begründete diese Ankündigung mit der räumlich-geographischen Situation der mitten in Bayern liegenden Regensburger Enklave, mit ihrer Isolation von den übrigen Dalbergischen Territorien in Frankfurt und Aschaffenburg sowie mit den in Bayern und Österreich verstreut liegenden Domänen des Regensburger Fürstentum<sup>61</sup>.

Um Dalberg den Verlust etwas zu mildern, wollte Napoleon Dalbergs Neffen, Emmerich von Dalberg<sup>62</sup> und Philipp Fürst von der Leyen<sup>63</sup>, mit Regensburger Domänen ausstatten, was der Fürstprimas jedoch zurückwies<sup>64</sup>.

Nach ergebnislosen Verhandlungen, zu denen Dalberg 1807 nach Paris gereist war, fiel während des Erfurter Fürstentags (27. September bis 4. Oktober 1808) eine erste Entscheidung: Napoleon hatte Montgelas ganz unvermittelt vor die

Reichsstadt Regensburg mit bayerischem Gebiet gewesen. Die Verlegung des Reichstags nach Frankfurt und die Mediatisierung Regensburgs sind auch Inhalt eines nicht ausgeführten Entwurfs der französischen Regierung vom Frühjahr 1801, „Plan général d'exécution du traité de Lunéville, Avril 1801, par M. Mathieu.“ AE, Paris, CPA 704, fol. 158—215.

<sup>59</sup> Franz Gabriel Graf v. Bray-Steinburg (1765—1832) hatte in Rastatt die Freundschaft Montgelas' gewonnen und wurde dadurch dessen außenpolitischer Berater. Er trat 1799 als Diplomat in bayerische Dienste und war Gesandter in Berlin, Petersburg, Paris und Wien. Der Botanischen Gesellschaft in Regensburg stand er als Präsident vor.

<sup>60</sup> Hédouville an Talleyrand, Frankfurt, 6. Dezember 1806 (Orig.) AE, Paris, CPA 732, fol. 418.

<sup>61</sup> Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 154.

<sup>62</sup> Emmerich v. Dalberg (1773—1833) einziger Sohn von Dalbergs jüngerem Bruder Heribert, gewann als badischer Gesandter in Paris 1803/06 das Vertrauen Talleyrands, der ihm die französische Staatsbürgerschaft und Mitgliedschaft im Staatsrat verschaffte. Napoleon erhob ihn 1810 aufgrund seiner diplomatischen Verdienste um die Heirat des Kaisers mit Marie-Luise von Österreich zum Duc de l'Empire. Vgl. A. Jürgens, Emmerich von Dalberg zwischen Deutschland und Frankreich, 1976.

<sup>63</sup> Philipp Franz Fürst von der Leyen (1766—1829), Sohn aus der Ehe von Dalbergs Schwester Marianne mit Reichsgraf Franz Karl v. d. Leyen, trat 1806 dem Rheinbund bei und wurde von Napoleon dafür in den Fürstenstand erhoben. Seine Tochter Amalie (1789—1870) ehelichte Pierre Louis Graf Tascher de la Pagerie (siehe Anm. 102). Die mit Dalberg verwandten Fürsten v. d. Leyen hatten später familiäre Beziehungen zu Regensburg: Philipp Franz Fürst v. d. Leyen (1819—1882) heiratete eine Prinzessin von Thurn und Taxis. Beider Tochter Anna Maria war wiederum mit dem Regensburger Regierungspräsidenten Anton Frhr. v. Aretin (1847—1921) verheiratet. Vgl. A. Kleinschmidt, Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen (1789—1815) 1912.

<sup>64</sup> Dazu K. G. Bockenheimer, Carl Theodor von Dalbergs Aufenthalt in Paris in den Jahren 1807—1808 (1870) 17 f. sowie Jürgens, Emmerich, 213 f.

Frage gestellt, ob Bayern bereit sei, für das Fürstentum Regensburg den Dalberg-Neffen eine Rente zu überschreiben. Nachdem sich Montgelas einverstanden erklärt hatte<sup>65</sup>, wies der Kaiser seinen Generalintendanten an, Bayern bekäme Regensburg, wenn es sich verpflichte, Domänen mit jährlichen Erträgen von etwa 400 000 fr. der Familie Dalberg zu überlassen<sup>66</sup>.

Trotzdem wurde in dem Vertrag vom 14. Oktober 1808 nur das bislang von Frankreich verwaltete Fürstentum Bayreuth gegen eine Summe von 15 Millionen fr. der Krone Bayerns zugesprochen<sup>67</sup>. Der Übergang Regensburgs hingegen wurde lediglich in Aussicht gestellt<sup>68</sup>. Der bayerische Finanzminister Hompesch hatte hinsichtlich einer Rente aus Regensburger Domänen zugunsten der Dalberg-Neffen erhebliche Bedenken geäußert, was höchstwahrscheinlich der Grund war, daß es damals noch nicht zum „Verkauf“ von Regensburg kam<sup>69</sup>.

Auf der anderen Seite war es aber auch ein Merkmal der napoleonischen Politik, mit Versprechungen, Hinhaltetaktik und Zurücknahmen sein Gegenüber in Unsicherheit zu versetzen und dadurch ein Höchstmaß eigener Vorteile zu erreichen. Zahlreiche Verträge — auch dieser oben genannte — wurden von ihm gar nicht mehr ratifiziert oder innerhalb kürzester Zeit von der politischen Entwicklung überholt. So wie die Rheinbundgründung die Koadjutorie des Kardinals Fesch und damit auch den Garantievertrag für das Fürstentum Regensburg hinfällig gemacht hatte, so wurden jetzt Napoleons Interessen durch den in Spanien ausgebrochenen Krieg von den deutschen Angelegenheiten abgelenkt. Über das weitere Schicksal Regensburgs war daher das letzte Wort noch nicht gesprochen. Außerdem verfolgte die französische Regierung jeweils abhängig von der augenblicklichen politischen Lage ganz verschiedenartige und teils widersprüchliche Konzepte, wobei sogar der Plan bestanden hatte, Regensburg in ein weltliches Erbfürstentum für die Dalbergs umzuwandeln<sup>70</sup>.

<sup>65</sup> Ludwig Graf v. Montgelas (Hrsg.) *Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas 1799—1817*, im Auszug aus dem französischen Original übers. v. Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, o. O. 1887, 170.

<sup>66</sup> Abgdr. bei: *Correspondance Napoléon*, Bd. 17, Nr. 642, 535—537.

<sup>67</sup> „*Traité pour la cession de Bayreuth*“, Erfurt, 14. Oktober 1808, abgdr. bei: Clercq, *Receuil*, II, 287. Die Regensburg betreffenden Artikel abgdr. bei: Hausenstein, *Wiedervereinigung*, 158. Die Ratifizierung wurde durch die Bedenken des bayerischen Finanzministers Hompesch zunächst verzögert. Nachdem der König am 8. Dezember 1808 dennoch ratifiziert hatte, war Napoleon nicht mehr zur Ratifizierung bereit. Dazu E. Deuerling, *Das Fürstentum Bayreuth unter französischer Herrschaft und sein Übergang an Bayern 1806—1810* (Erlanger Abh. 9) 1932, sowie Hausenstein, *Wiedervereinigung*, 147. R. Endres, *Territoriale Veränderungen*, in: Spindler (Hrsg.) *Hdb. bayer. Geschichte III/1* (1971) 249—263, hier: 261, spricht von schuldhafter Verzögerung der Ratifizierung durch die bayerische Regierung.

<sup>68</sup> „S. M. l'Empereur et Roi promet d'employer ses bon offices pour faire obtenir à S. M. le Roi de Bavière la souveraineté de la principauté de Ratisbonne, s'engageant S. M. le Roi de Bavière à mettre pour lors à la disposition de M. S. l'Empereur et Roi des domaines produisant un revenue et annuel de 400.000 fr.“ Auszug aus dem Vertrag v. 14. Oktober 1808, siehe Anm. 67.

<sup>69</sup> Vgl. W. Demel, *Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08—1817*, München 1983, 56 f.

<sup>70</sup> Es gab bereits im Zusammenhang mit der Rheinbundgründung das französische Projekt, ein „Kurfürstentum Dalberg“ zu schaffen und die Kurwürde nach Dalbergs Tod seinem nächsten Verwandten zu verleihen. „*Mémoire sur les avantages à pro-*

Dalbergs unsichere Politik konnte in dieser Hinsicht ebenfalls keine einheitliche Linie verfolgen. Zunächst wollte er nach dem Bericht des päpstlichen Nuntius Regensburg als Cathedral- und Metropolitansitz zum kirchlichen Mittelpunkt des rheinbündischen Deutschland machen<sup>71</sup>. Während der Verhandlungen in Paris im August 1807 schlug er Napoleon vor, das ganze Frankfurt-Aschaffenburg-Territorium mit ehemaligen Kurmainzer Gebieten zu einem einheitlichen Staatswesen abzurunden und Regensburg als weltlichen Erbfürstentum seinem Neffen Emmerich zu übertragen. Mag sein, daß er damit bayerischen Absichten zuvorzukommen versuchte, denn er betonte eigens, wie auf diese Weise die Einrichtungen, die er in Regensburg seit drei Jahren geschaffen habe, „nützlich und angenehm“ blieben<sup>72</sup>. Nachdem aber auch der Fürst von der Leyen bei Napoleon Interesse an Regensburg angemeldet hatte, zog Dalberg seinen Vorschlag wieder zurück und versuchte stattdessen, den Kaiser von der Idee zu überzeugen, Regensburg zum Sitz des Rheinbund-Bundestages und damit zur Bundeshauptstadt zu erklären<sup>73</sup>.

Ein solcher Vorschlag war für Napoleon ein unrealistischer Anachronismus. Zu Metternich soll er anlässlich dessen erklärt haben: „Nun, was wollen Sie, dieser Mann ist voll von leeren Träumereien. Er quält mich fortwährend, ich solle die Verfassung von dem, was er das deutsche Vaterland nennt, herstellen. Er will sein Regensburg haben, seinen Reichskammergerichtshof samt allen Traditionen des Alten Deutschen Reiches.“<sup>74</sup>

Diese Wiedergabe, die nicht ganz frei von Ausschmückungen sein dürfte, bezeugt die Bedeutung, die Regensburg für Dalbergs reichspatriotische Ideenwelt besaß. Daß seine Absichten hinsichtlich einer Bundeshauptstadt Regensburg nicht reine Phantasmen, sondern von den Traditionen der Reichsgeschichte bestimmt waren, zeigen auch die späteren Vorhaben des Reichsfreiherrn vom Stein<sup>75</sup>. In einer Denkschrift zur deutschen Verfassungsfrage schlug Stein vor, Regensburg zum Sitz der deutschen Verwaltungsbehörden zu erheben<sup>76</sup>. Wenn auch dieses Projekt am ent-

curer à l'Electeur Archichancelier de l'Allemangne“, AE, Paris, CPA 732, fol. 69—72. Vgl. Hertel, Dalberg, 162 sowie Jürgens, Emmerich, 211. Talleyrand hatte 1807 die Absicht, das Fürstentum Regensburg auf seinen Günstling, Emmerich von Dalberg, zu übertragen. Siehe Anm. 62 und 64.

<sup>71</sup> Genga an Staatssekretariat, Regensburg, 29. August 1806 (Orig.) Archivio Segreto Vaticano, Rom, Segr. Stato Baviera 41.

<sup>72</sup> Dalberg an Napoleon, Paris, 20. August 1807 (Autogr.) AE, Paris, CPA 733, fol. 223.

<sup>73</sup> Vgl. Kleinschmidt, Geschichte, 366 f.; Gumpelzhaimer, Regensburg IV, 1859 und H. Ch. Mempel, Die Vermögenssäkularisation 1803/1810. Verlauf und Folgen der Kirchenenteignung in verschiedenen deutschen Territorien, 2 Bde. (1978) 200 f.

<sup>74</sup> Zit. n. R. Metternich-Winneburg (Hrsg.), Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, 8 Bde. (1880—84) hier: I, 61.

<sup>75</sup> Heinrich Frdr. Karl Reichsfrhr. vom Stein (1757—1831) verwirklichte als preußischer Staatsminister von 1804 bis 1807 ein großes Reformwerk (Steinsche Reformen), mußte dann vor der Ächtung Napoleons an den Hof des Zaren flüchten und war während des Krieges gegen Frankreich 1813/14 die Leiter des Zentralverwaltungsrats.

<sup>76</sup> Denkschrift Steins für Hardenberg, Prag, August 1813, abgdr. bei: Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearb. v. E. Botzenhart und neu hrsg. v. W. Hubatsch III (1961) 742—744, hier: 743. Vgl. G. Walter, Der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und die Problematik seiner Restauration in den Jahren 1814/15 (1980) 92—98.

schiedenen Widerstand Metternichs scheitern sollte, so ist es doch neben den Plänen mit dem Erbfürstentum ein Beleg dafür, daß der Übergang Regensburgs an Bayern nicht die einzige damals vorstellbare Alternative gewesen war.

## II. Die Pariser Verhandlungen und die finanzielle Ablösung Regensburgs durch Bayern (1809/10)

Das für Regensburg schicksalhafte Kriegsjahr 1809 brachte jedoch in der Frage der Eingliederung in den bayerischen Staat die entscheidende Wende. Die Stadt war zu Beginn des Frühjahrsfeldzugs von österreichischen Truppen besetzt worden. Am 23. April hatte Napoleon Regensburg unter Beteiligung bayerischer Einheiten zurückerobert<sup>77</sup>, und nach dem Frieden von Schönbrunn bahnte sich abermals eine größere innerdeutsche „Flurbereinigung“ an. Bayern als der militärisch stärkste Verbündete Napoleons, für den es einen erheblichen Teil der Kriegskosten übernommen hatte, mußte notwendigerweise mit der Erfüllung von Gebietsforderungen zufriedengestellt werden<sup>78</sup>. Im Hinblick darauf hatte Österreich u. a. Teile des Inn- und Hausruckviertels, Salzburg und Berchtesgaden abtreten müssen<sup>79</sup>. Die Verhandlungen über die Verteilung der eroberten Territorien wurden wie bereits in den Jahren 1801/02 und 1806 wieder in Paris geführt.

Anläßlich dieser Beratungen waren auch der bayerische König und Montgelas zum Jahresende in die französische Hauptstadt gereist. Neben den bereits erwähnten österreichischen Gebietsteilen erhoben sie hier erneut den Anspruch auf das Fürstentum Regensburg<sup>80</sup>.

Der französische Außenminister Champagny<sup>81</sup> war in einer gewissen Verlegenheit, denn er mußte neben Bayern auch die Wünsche der übrigen Rheinbundmitglieder befriedigen. Obgleich über die in Paris geführten Konferenzen keine Protokolle, sondern nur die Konzepte und Entwürfe Champagnys vorliegen, so geht doch aus diesen hervor, daß der Minister ursprünglich beabsichtigt hatte, nicht nur Regensburg an Bayern zu übergeben, sondern auch Dalbergs Frankfurter-Aschaffenburg-Territorium an Baden und Hessen-Darmstadt aufzuteilen<sup>82</sup>.

<sup>77</sup> D. Guerrini, *La manovra di Regensburg*, 1924, sowie C. Will, *Archivalische Beiträge zur Geschichte der Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809 und deren Folgen*, in: VO 47 (1895) 179—307.

<sup>78</sup> E. Weis, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799—1825)*. in: Spindler (Hrsg.) *Hdb. bayer. Geschichte IV/1* (1974) 3—86, hier: 30.

<sup>79</sup> Art. III, Abs. 1. des Friedensvertrags von Schönbrunn, abgdr. bei E. Walder (Hrsg.) *Quellen zur Neueren Geschichte. Napoleonische Friedensverträge* (21973) 65.

<sup>80</sup> Hausenstein, *Wiedervereinigung*, 148.

<sup>81</sup> Jean-Baptiste Nompère de Champagny (1756—1834) wurde 1801 Botschafter in Wien, 1804 Innenminister und 1807 als Nachfolger Talleyrands Außenminister. Vgl. *Nouvelle Biographie Générale*, IX, 620—622.

<sup>82</sup> Die teilweise mehrfach überarbeiteten und korrigierten Konzepte sind nicht datiert und nicht unterzeichnet, dürften jedoch höchstwahrscheinlich aus der Feder Champagnys stammen und zwischen Dezember 1809 und Februar 1810 entstanden sein. Darunter befindet sich ein Entwurf zur territorialen Neuordnung des Rheinbunds, AE, Paris, CPA 738, fol. 77—80; ein ähnlicher Entwurf mit Korrekturen, CPA 738, fol. 81—85; ein Entwurf „Pays disponibles“ mit statistischen Angaben, CPA 738, fol. 87—97. Besonders aufschlußreich ist das Konzept „Prince Primat“ CPA 738, fol. 100—105, aus dem hervorgeht, daß der Dalbergstaat territoriale Einbußen, darunter auch den Verlust von Regensburg, hinnehmen müsse.

Dies erklärt auch die gegen Ende 1809 plötzlich einsetzende, gegen Dalberg gerichtete politische Hetzkampagne, die ganz offenkundig darauf ausgerichtet war, die Auflösung des letzten geistlichen Staates propagandistisch vorzubereiten. Das von der französischen Legation in Regensburg herausgegebene „Bulletin de Ratisbonne“<sup>83</sup> attackierte den Fürstprimas und seinen politischen Umkreis, dem eine heimliche Parteigängerschaft mit Österreich-Habsburg vorgeworfen wurde. Albini wurde absurderweise sogar bezichtigt, den österreichischen Truppen im April 1809 die Regensburger Stadttore geöffnet zu haben<sup>84</sup>.

In welchem Maß diese Behauptungen eine relativ eindeutige Zweckpropaganda darstellten, zeigt ein Bericht des österreichischen Gesandten Fahrenberg<sup>85</sup>, der zum selben Zeitpunkt den führenden Männern der Regensburger Dalberg-Regierung eine österreichfeindliche Gesinnung ankreidet, darunter wiederum Albini<sup>86</sup>.

Dalberg, der seit dem Spätherbst in Regensburg Hilfsmaßnahmen für die zerstörte Stadt organisierte, versuchte, sich aus dem in der französischen Hauptstadt geführten Länderschacher herauszuhalten. Er hatte zwar Napoleon im Hinblick auf die bevorstehende Neuordnung des Rheinbunds um eine staatliche Konstitution sowie um die Lösung der noch ungeklärten Nachfolgerfrage ersucht<sup>87</sup> — Problemkreise, die auch die Zukunft Regensburgs berührten — aber es war nicht seine Absicht gewesen, sich an den Verhandlungen in Paris zu beteiligen. Im Gegensatz zu den übrigen Rheinbundfürsten hatte er Napoleon gegenüber geäußert, daß er keine Vergrößerung seines Staatswesens wünsche.

Von daher gesehen klang es für seine Umgebung ziemlich überraschend, daß ihn — wie er am 14. Dezember 1809 dem österreichischen Gesandten anvertraute — ein persönliches Schreiben des Kardinals Fesch erreicht habe, das ihn dringend nach Paris beorderte<sup>88</sup>. Dalberg, der sich daraufhin doch zur Reise entschlossen zeigte, soll erklärt haben: „Es sind . . . geistliche, nicht weltliche und politische Gegenstände, die meine Reise veranlassen.“<sup>89</sup>

<sup>83</sup> Das „Bulletin de Ratisbonne“ war ein handschriftliches Zirkular, das ebenso wie das „Bulletin de Francfort“ von der örtlichen französischen Legation verfaßt wurde und dem Ministerium in Paris als Propagandainstrument dienen sollte, u. a. als Grundlage für Presseberichte. Die heftigsten Angriffe auf Dalberg sind im Bulletin de Ratisbonne v. 20. Dezember 1809 (AE, Paris, CPA 737, fol. 304—306) u. v. 1. Januar 1810 (AE, Paris, CPA 738, fol. 7—9) sowie im Bulletin de Francfort v. 30. Dezember 1809 (AE, Paris, CPA 737, fol. 327—329).

<sup>84</sup> Bulletin de Ratisbonne, 1. Januar 1810, AE, Paris, CPA 738, fol. 7—9.

<sup>85</sup> Egid Joseph Carl Frhr. v. Fahrenberg (1747—1827) war bis 1806 österreichischer Direktorialgesandter am Reichstag und in dieser Eigenschaft Direktor des Reichsfürstenrats. Er blieb nach der Reichsauflösung als politischer Beobachter in Regensburg und wurde erst nach dem Übergang der Stadt an Bayern abberufen. Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon IV, 133.

<sup>86</sup> Fahrenberg an Metternich, Regensburg, 2. November 1809 (Orig.) HHStA, Wien, Staatskanzlei, Kleinere Betreffe 14, fol. 114—116.

<sup>87</sup> Dalberg an Napoleon, Aschaffenburg, 30. September 1809 (Autogr.) AE, Paris, CPA 737, fol. 134—135. Das Schreiben blieb offenbar ohne Antwort und wurde daher sinngemäß wiederholt: Dalberg an Napoleon, Aschaffenburg, 15. Oktober 1809 (Autogr.) AE, Paris, CPA 737, fol. 177—178. Vgl. K. Th. v. Hertling, Beitrag zur Geschichte des Fürstprimas Karl Frhr. von Dalberg, in: Hist. Jb. 16 (1895) 575—585, hier: 584. Ebenso Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 170.

<sup>88</sup> Fahrenberg an Metternich, Regensburg, 15. Dezember 1809 (Orig.) HHStA, Wien, Staatskanzlei, Kl. Betr. 14, fol. 155—158. Vgl. Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, 170—172.

<sup>89</sup> Siehe Anm. 88.

Fahnenberg zweifelte trotzdem, „daß aber gar keine politische Veranlassung bei der vorhabenden Reise seiner Hoheit verborgen sein soll, kann ich nicht glauben“. Seine Zweifel waren nicht unberechtigt. Dalberg hatte sich bereits in einem geheimgehaltenen und bislang unberücksichtigt gebliebenen Schreiben vom 11. Dezember 1809 an Napoleon gewandt und um eine Einladung nach Paris gebeten. Er wollte dem Kaiser dort neue Pläne für ein Rheinbundkonkordat zu entwickeln<sup>90</sup>.

Man kann davon ausgehen, daß diese Absicht kein reiner Vorwand war, denn Dalberg legte in Paris tatsächlich eine größere Denkschrift vor, in der eine Übertragung des französischen Konkordats auf die Rheinbundstaaten vorgeschlagen war<sup>91</sup>. Trotzdem dürfte er ebenso sehr aus Sorge um seine politische Zukunft und um die Zukunft Regensburgs gehandelt haben. Durch Fahnenberg sind wir unterrichtet, daß er seine Befürchtungen über den abermals gerüchterweise verbreiteten Verlust Regensburgs, ja seines ganzen Staates, kaum verbergen konnte. „Es sind der Elemente der Besorgnis soviele“, berichtet dieser, „die den Fürstprimas umgeben, daß eine stoische Unempfindlichkeit erforderlich wäre, um sie alle zu verschänzen.“<sup>92</sup>

Die Frage, ob Dalberg tatsächlich eine Einladung aus Paris erhalten hatte, muß dahingestellt bleiben. Sein Brief an Napoleon spricht eher für eine „Selbsteinladung“. In keinem Fall konnte das Schreiben an Napoleon vom 11. Dezember bereits beantwortet sein, denn die Kurierpost benötigte für die Strecke Regensburg—Paris etwa zehn Tage. Mit Hilfe der „vertraulichen“ Mitteilung an Fahnenberg glaubte er vermutlich, ohne das Gesicht zu verlieren, in Paris doch noch seine politischen Interessen vertreten zu können, kirchliche und weltliche.

Es war offenbar höchste Zeit, denn Dalberg stieg nur wenige Tage später und noch vor dem Weihnachtsfest in den Reisewagen. Neben zwei Kammerherrn war sein Begleiter der Emmeramer Physik-Professor Placidus Heinrich<sup>93</sup>, dem er Gelegenheit geben wollte, sich in Paris astronomische Meßgeräte zu beschaffen. Durch Heinrich, der in Paris kein politisches Interesse verfolgte, sind wir über die nun folgenden Vorgänge, bei denen es im wesentlichen um die Entscheidung über Regensburg ging, einigermaßen objektiv informiert<sup>94</sup>.

<sup>90</sup> Dalberg an Napoleon, Regensburg, 11. Dezember 1809 (Autogr.) AE, Paris, CPA 737, fol. 285.

<sup>91</sup> (Karl Theodor v. Dalberg) Über den Kirchenfrieden in den rheinischen Bundesstaaten. Wünsche, geäußert von Karl, dem Metropolit und Erzbischofe von Regensburg, Koblenz 1810. Dalbergs Bemühungen um eine kirchliche Neuordnung in Deutschland sind inzwischen unbestritten. Vgl. H. Raab, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803—1815, in: Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) 27—39, sowie G. Schwaiger, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: Münchner Theol. Zs. 9 (1958) 186—204.

<sup>92</sup> Siehe Anm. 88.

<sup>93</sup> Placidus Heinrich (1758—1825), von Dalberg geförderter Physik-Professor der ehemaligen Emmeramer Klosterakademie, stellte u. a. für Regensburg ein an dem französischen „mètre“ orientiertes neues Längenmaß auf. Von ihm stammt weiterhin die erste genaue Vermessung des Regensburger Burgfriedens. Vgl. L. Hartmann, Der Physiker und Anstronom P. Placidus Heinrich und St. Emmeram in Regensburg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 47 (1929) 157—182.

<sup>94</sup> Heinrich übergab nach seiner Rückkehr aus Paris Fahnenberg eine ausführliche



Napoleon verstand es, Dalberg von den noch schwebenden Verhandlungen fernzuhalten, denn er wies ihm eine Residenz in den Tuilleries zu, obwohl der kaiserliche Hof damals in Fontainebleau versammelt war. Dalberg aber hatte die Absicht nicht durchschaut. Er gab täglich große Tafel auf Kosten der kaiserlichen Hofkasse, und Heinrich berichtete: „Alle großen von Paris, die fremden Botschafter und Gesandten und die berühmtesten Gelehrten speisten abwechselnd bei Seiner Hoheit.“

Währenddessen aber wurden in Fontainebleau die Entscheidungen getroffen. Anfang Februar 1810 sah sich Dalberg vor vollendete Tatsachen gestellt: Napoleon hatte ihm das Großherzogtum Frankfurt bestimmt, dem Aschaffenburg sowie Fulda und Hanau eingegliedert wurden. Dafür sollte er Regensburg an Bayern abtreten. Regensburg und die ehemalige Markgrafschaft Bayreuth wurden die Kompensation für das an Italien verlorene Südtirol, das 1806 unter bayerische Verwaltung gekommen war.

Als sich jedoch Dalberg gegen den Verlust seines Fürstentums zur Wehr setzte und dabei auf seinen Vertrag mit Napoleon pochte<sup>95</sup>, erklärte Champagny, daß nach den Grundsätzen des modernen Staatswesens ein geistlicher Fürst ohnehin keine weltliche Herrschaft mehr ausüben dürfe. Diese sei ihm lediglich ausnahmsweise und aus besonderer Gunst Napoleons noch zu Lebzeiten anvertraut. Als weltlicher Nachfolger Dalbergs für das Großherzogtum Frankfurt war Napoleons Stiefsohn, der italienische Vizekönig Eugene Beauharnais vorgesehen.

Der überraschte Fürstprimas erklärte mit der ihm eigenen pathetischen Geste, „daß nur unwiderstehliche Gewalt“ ihn zum Verzicht auf Regensburg bewegen könne. Als er zudem erfuhr, daß seinen beiden Neffen, Emmerich von Dalberg und Erbprinz Erwein von der Leyen<sup>96</sup>, aus Regensburger Domänen jährliche Erträge in Höhe von 400 000 fr. zugesprochen waren<sup>97</sup>, soll es sogar zum Familienstreit gekommen sein. „Es sind geistliche Güter“, soll Dalberg gerufen haben, „welche ich abzutreten gezwungen werde. Es ziemt mir nicht, damit Handel zu treiben, durch Zerstückelung derselben meine Familie zu bereichern. Die Nachwelt soll nicht glauben, daß irgendein Interesse zur Veräußerung geistlicher Güter mich bewogen habe, vielmehr soll sie wissen, daß bloß gebieterische Gewalt zu diesem unerlaubten Schritt mich verleitet hat.“

Dalberg war also besorgt um das Urteil der Nachwelt. Er fürchtete den Vorwurf des Nepotismus — sicher nicht ganz zu unrecht, denn die Gunst Napoleons hatte sich bereits mehrfach den beiden Neffen zugewandt<sup>98</sup>. Um keinen allzu un-

Schilderung der Pariser Ereignisse. Diese Schilderung bildete wiederum die Grundlage von Fahrenbergs Bericht an Metternich, Regensburg, 15. März 1810, HHStA, Wien, Staatskanzlei, Kl. Betr. 14, fol. 255—256. Eine Abschrift des Berichts gelangte auch ins französische Außenministerium, AE, Paris, CPA 738, fol. 237—240.

<sup>95</sup> Siehe Anm. 51.

<sup>96</sup> Erwein Karl Damian Erbprinz, seit 1829 Fürst von der Leyen (1798—1879) war als Sohn des damals regierenden Fürsten (siehe Anm. 63) ein Großneffe Dalbergs.

<sup>97</sup> Napoleon an Champagny, Paris, 12. Februar 1810, AE, Paris, Mem. doc. France 1784, fol. 86. „... vous mettiez dans les articles secrets que je veux donner quatre cents millions francs à la famille du Prince primat.“

<sup>98</sup> Hédouville an Champagny, Frankfurt, 10. März 1810 (Orig.) AE, Paris, CPA 738, fol. 210. „... V. Ex. sait combien de Prince a toujours craint d'être taxé de népotisme.“ Jürgens, Emmerich, 231, vertritt die Ansicht, Dalberg wäre die Förderung seiner Nachkommen (sic) sehr wohl am Herzen gelegen. Überwiegend betont die neuere Forschung

günstigen Eindruck über die Bereicherung der Verwandtschaft zu hinterlassen, fand in Gegenwart des redlichen Placidus Heinrich eine recht wirkungsvolle Szene statt, in deren Verlauf die beiden Herren Neffen den Oheim Dalberg anflehten, es sei dies die einzige Gelegenheit für ihn, mit der er seiner Familie Liebe und Fürsorge beweisen könne. Der Fürst von der Leyen soll sich sogar die Haare gerauft und dabei seine enormen Verluste im Krieg von 1809 beklagt haben, die ihn daran hindern würden, ein standesgemäßes Leben zu führen. Als dann schließlich noch der Neffe Emmerich seine ganze Beredsamkeit aufbot, konnte der Fürstprimas nicht länger „nein“ sagen. Mit seiner damit erfolgten Einwilligung in die Ablösung des Fürstentums Regensburg stimmte er dem Vertrag vom 16./19. Februar 1810 zu, der das Großherzogtum Frankfurt begründete <sup>99</sup>.

Dalbergs Unterschrift war wiederum die Voraussetzung für den am 28. Februar 1810 zwischen Champagny und Montgelas abgeschlossenen Vertrag, durch den der König von Bayern „tous les droits de propriété et de souveraineté . . . sur la Principauté de Ratisbonne“ erhielt <sup>100</sup>. Ein seit Jahrhunderten verfolgtes Ziel der Politik des Münchner Hofes war damit endlich Wirklichkeit geworden.

In den geheimen Artikeln mußte sich Bayern jedoch verpflichten, aus dem Arar des Fürstentums Regensburg dem Kaiser Domänen mit jährlichen Erträgen in Höhe von 400 000 fr. zur Verfügung zu stellen, die er nach eigenem Ermessen an seine Donatare verteilen konnte. Die von ihm begünstigten Personen sollten nicht verpflichtet sein, sich jemals in ihren Domänen aufzuhalten, noch Untertanen der bayerischen Krone zu sein. Die Regensburger Domänen wurden als Lehensgüter des französischen Empire bezeichnet.

Die 400 000 fr. bestimmte der Kaiser wie angekündigt durch Patente <sup>101</sup> der Familie des Fürstprimas, die durch die Heirat von dessen Nichte Amalie von der Leyen mit Louis Graf Tascher <sup>102</sup>, einem Cousin von Josephine Beauharnais, inzwischen mit dem französischen Kaiserhaus in verwandtschaftliche Beziehung getreten war.

den uneigennütigen Charakter Dalbergs. Vgl. Hertel, Dalberg, 6; Raab, Dalberg, 28, sowie R. Reinhardt, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg im Licht der neueren Forschung, in Theol. Quartalsschrift 144 (1966) 257—275, hier: 270.

<sup>99</sup> Der Vertrag vom 16./19. Februar 1810 ist abgdr. bei: Beaulieu-Marconnay, Dalberg, II, Anhang Nr. 13, 369—371. Vgl. dazu Hausenstein, Wiedervereinigung, 149 f. sowie Jürgens, Emmerich, 209.

<sup>100</sup> „Traité relatif à des échanges de territoires et au règlement du contributions de guerre“ v. 28. Februar / 3. März 1810, abgdr. bei: Hausenstein, Wiedervereinigung, 158—162. Vgl. H. Limmer, Der Pariser Vertrag von 1810, Phil. Diss. München 1921 (Masch.).

<sup>101</sup> „Dotations par lettres patentes de S. M. l'Empereur et Roi des 3 mars et 8 juillet 1810, sur la domaine de la Principauté de Ratisbonne“, Archiv Herrnsheim (Stadtarchiv Worms), Nachlaß Emmerich v. Dalberg.

<sup>102</sup> Louis-Robert-Pierre Tascher de la Pagerie (1787—1861), Cousin der Kaiserin Josephine, wurde von Napoleon 1810 in den Grafenstand erhoben und zum französischen Regierungskommissar im Großherzogtum Frankfurt ernannt. Im bayerischen Heer erhielt er 1814 den Rang eines Generalmajors. Sein Sohn Charles Joseph wurde 1833 der Erbe Emmerichs von Dalberg (siehe Anm. 62) und 1859 von Napoleon III. ermächtigt, auch dessen Herzogstitel zu führen. Vgl. Nouvelle Biographie Générale, Bd. 43—44, 895 sowie Siebmachers großes Wappenbuch, Nürnberg 1886 (Ndr. Neustadt/Aisch 1979) V, 262.

Die Versorgung der kaiserlichen Verwandtschaft, Marschälle und politischer Günstlinge mit Domänenenerträgen ist eines der typischen Merkmale des napoleonischen Herrschaftssystems und daher im Hinblick auf die Dalbergs kein Ausnahmefall<sup>103</sup>. Diese Domänen gehörten zwar staatspolitisch zu den in das französische Bündnissystem einbezogenen Ländern, ihre Wirtschaftserträge flossen jedoch ausschließlich Napoleon zu, der sie wiederum verteilte. Neben diesen Domänen gab es noch sogenannte „pays réservés“, die ebenfalls zugunsten der von Napoleon bestimmten Donatare ausgebeutet wurden, aber auch in staatsrechtlicher Hinsicht Frankreich unterstellt waren und von dort verwaltet wurden, beispielsweise das Fürstentum Bayreuth, das damals ebenfalls bayerisch wurde, dessen Domänen jedoch für insgesamt 15 Millionen Francs von der Münchner Regierung abgelöst werden mußten<sup>104</sup>.

### *III. Die Verzögerung der Übergabe Regensburgs an Bayern (April—Mai 1810)*

Als Stichtag für die Übergabe der Stadt war in den Verträgen mit Frankreich der 1. April 1810 vorgesehen<sup>105</sup>. Die französische Regierung beauftragte den Divisionsgeneral Jean Compans<sup>106</sup>, das Fürstentum Regensburg von einem Bevollmächtigten der Dalberg-Regierung offiziell zu übernehmen, um es dann anschließend an den bayerischen Hofkommissar abzutreten<sup>107</sup>.

Die Übergabe vollzog sich jedoch nicht zum vorgesehenen Termin. Der Grund war, daß die bayerische Regierung zunächst nicht die vertraglich festgelegten Domänen für Napoleons Donatare angewiesen hatte. General Compans erhielt daher in seiner Instruktion vom 26. März 1810 den Befehl, die Domänen mit einem Jahresertrag von 400 000 fr. selbst auszuwählen und als Eigentum des französischen Kaisers zu sequestrieren<sup>108</sup>.

Dies führte dazu, daß die Dalberg-Regierung in Regensburg auch nach dem 1. April im Amt blieb, obwohl die landesherrlichen Rechte Dalbergs erloschen waren und obwohl der bayerische König am 7. April sein Besitzergreifungspatent<sup>109</sup> veröffentlichen ließ und den Freiherrn von Weichs<sup>110</sup> als Hofkommissar für die Übernahme der Stadt bevollmächtigte.

<sup>103</sup> Dazu H. Berding, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik*, Göttingen 1973, 31—107.

<sup>104</sup> Endres, *Veränderungen*, in: Spindler (Hrsg.) *Hdb. bayer. Geschichte*, III/1, 261.

<sup>105</sup> Vgl. Huber, *Übergang*, 101, Anm. 1.

<sup>106</sup> Jean Dominique Compans (1769—1845) hatte sich im Italienfeldzug 1799/1800 durch Bravourstücke hervorgetan, wurde bei Austerlitz verwundet und von Napoleon 1806 zum Divisionsgeneral, 1808 zum Comte de l'Empire ernannt. Nach dem Einmarsch der Verbündeten 1814 in Frankreich verteidigte er Paris. *Nouvelle Biographie Générale* 11, 363 f.

<sup>107</sup> Dalberg hatte Albin am 14. März 1810 die entsprechenden Vollmachten erteilt. Dazu Hédouville an Champagny, Frankfurt, 14. März 1810 (Orig.) AE, Paris, CPA 738, fol. 230.

<sup>108</sup> „Project d'instruction pour le commissaire de S. M. chargé de recevoir Ratisbonne“, 26. März 1810, AE, Paris, Corr. pol. Bavière suppl. 14, fol. 237—240.

<sup>109</sup> Huber, *Übergang*, 96.

<sup>110</sup> Joseph Maria Frhr. v. Weichs (1756—1819) stammte aus altbayerischem Adel. Er war als Präsident der General-Landesdirektion auch ein Befürworter des Staatskirchentums. 1808 wurde er Generalkreiskommissar des Isarkreises, dem heutigen Oberbayern.

Nachdem schließlich am 9. Mai durch Alibini die Übergabe an General Compans erfolgt war<sup>111</sup>, wurde Regensburg formell französischer Besitz und daher auch von einem französischen „Commissaire ordonnateur“ interimistisch verwaltet<sup>112</sup>.

Inzwischen war der bayerische Hofkommissar von seiner Regierung angewiesen worden, hinsichtlich der Domänen, die der offenkundige Verzögerungsgrund waren, das volle Eigentumsrecht der bayerischen Krone zu beanspruchen und nur deren Erträge abzutreten<sup>113</sup>. Weitere Verhandlungen gerieten ins Stocken, denn Bayern wollte die Domänen erst nach entsprechender Zusicherung benennen, Compans hingegen war angewiesen, Regensburg erst zu übergeben, nachdem die Münchner Regierung die Domänen angewiesen und auch die vereinbarte Zahlung rückwirkend zum 1. April an die kaiserliche Domänkasse geleistet hatte<sup>114</sup>.

Erst am 16. Mai konnte Compans nach Paris berichten, daß die bayerische Regierung mit den Übergabebedingungen einverstanden sei, jedoch das Fürstentum Regensburg abermals nicht nur zu voller Souveränität, sondern auch zu vollem Eigentumsrecht beanspruche, also einschließlich aller Domänen. Nachdem der General gemäß seiner Instruktion auf den französischen Vorbehaltsrechten bestand, ersuchte der bayerische Hofkommissar abermals um Aufschub<sup>115</sup>.

Drei Tage später konnte der Freiherr von Weichs endlich die verbindliche Erklärung abgeben, daß die Münchner Regierung bereit sei, rückwirkend zum 1. April monatlich 33 333 fr. zu bezahlen<sup>116</sup>. In einem Vertrag, der anlässlich der Übergabeformalitäten am 22. Mai 1810 ausgefertigt wurde, legten Compans und Weichs fest, daß Frankreich der Krone Bayerns das volle Eigentumsrecht an allen Regensburger Domänen unter der Voraussetzung überträgt, daß Bayern jährliche Zahlungen von 400 000 fr. an die kaiserliche Domänenkasse leistet<sup>117</sup>.

Am nächsten Tag, dem 23. Mai 1810, fand die offizielle Besitzergreifung Regensburgs durch Bayern statt. Die Beamten der Regensburger Dalberg-Regierung, die wiederum aus den ehemaligen reichsstädtischen, fürstbischöflichen und stiftischen Verwaltungsstellen stammten, wurden auf den König von Bayern vereidigt. An den Behörden prangte das königliche Wappen<sup>118</sup>.

Das französische Hauptquartier unter General Compans verließ trotzdem erst am 22. und 28. Juni 1810 die Stadt. Am 30. Juni rückten zwei Bataillone des bayerischen Linienregiments Salern in Regensburg ein. Damit war die Stadt auch in militärischer Hinsicht bayerisch geworden.

Die Domänen-Angelegenheit zog sich jedoch noch weiter hin. Auf den Vorschlag Montgelas' wurde am 24. Oktober 1810 ein Vertrag geschlossen, in dem die Dalberg-Donatäre ihren Anspruch auf die jährlichen Domänenenerträge gegen eine Zahlung von acht Millionen francs an Bayern verkauften<sup>119</sup>. Von den vier

<sup>111</sup> AE, Paris, CPA 739, fol. 43—44. Vgl. Huber, Übergang, 102 und Anm. 1, sowie Hausenstein, Wiedervereinigung, 152'

<sup>112</sup> Dazu Huber, Übergang, 102.

<sup>113</sup> AE, Paris, CPA 739, fol. 49—50.

<sup>114</sup> Siehe Anm. 108.

<sup>115</sup> AE, Paris, CPA 739, fol. 62—63.

<sup>116</sup> AE, Paris, CPA 739, fol. 141—142.

<sup>117</sup> AE, Paris, CPA 739, fol. 152—154.

<sup>118</sup> Vgl. Huber, Übergang, 103, sowie Hausenstein, Wiedervereinigung, 153 f. Ausführliche Schilderung der Feierlichkeiten bei Gumpelzhaimer, Regensburg, IV, 1892 ff.

<sup>119</sup> Vgl. Jürgens, Emmerich, 210, sowie Hausenstein, Wiedervereinigung, 150.

Millionen, die Emmerich von Dalberg davon erhalten sollte, bezahlte Bayern bis 1814 insgesamt 700 000 fr. Nach dem Sturz Napoleons hielt sich die Krone nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die „Napoleonische Schenkung“ wurde daher zu einem zivilrechtlichen Streitobjekt zwischen Bayern und Emmerich von Dalberg. Der Streit dauerte noch an, als nach dessen Tod 1833 Graf Tascher, ebenfalls einer der Donatäre, das Erbe Emmerichs angetreten hatte <sup>120</sup>.

Die bayerische Hofkommission, zu der auch die Regensburger Landesdirektionsräte Bösner <sup>121</sup> und Gemeiner <sup>122</sup> abgeordnet waren, war unter der Leitung des Freiherrn von Weichs bis zum 26. April 1811 in Regensburg tätig. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Dalberg-Behörden in die bayerischen Verwaltungseinrichtungen überzuleiten. Außerdem mußte sie die Wertgegenstände inventarisieren, die aus den ehemaligen Reichsstiften, Klöstern und der Dalbergischen Residenz in bayerischen Besitz übergegangen waren <sup>123</sup>.

Regensburg war bereits im Herbst 1810 zum Sitz des Generalkreiskommissariats des sogenannten Regenkreises bestimmt worden, dem Vorläufer der späteren Kreisregierung und Bezirksregierung der Oberpfalz. Die Behörde, die wegen Platzmangel zunächst in Straubing untergebracht blieb, nahm am 16. Dezember 1810 in Regensburg ihre Tätigkeit auf <sup>124</sup>. Am 10. Mai 1811 wurde das aus der Dalbergzeit stammende und bislang noch fortbestehende Landesdirektorium, die kollegial organisierte oberste Behörde des Dalbergischen Fürstentums, dem Generalkreiskommissariat eingegliedert.

Die städtische Verwaltung kam unter die Leitung des von der Regierung eingesetzten Polizeidirektors Franz Xaver Gruber, seit 1816 Dr. Joseph Bohonowsky, dem wiederum ein aus sieben Senatoren gebildeter provisorischer Stadtmagistrat

<sup>120</sup> Vgl. Jürgens, Emmerich, 217, Anm. 58. Zu Graf Tascher siehe oben Anm. 102. Bayern erkannte seine Forderungen nicht an. Die Domänenschulden, die 1814/15 hinfällig geworden waren, hatten sich daher „von selbst erlassen“. Demel, Staatsabsolutismus, 198.

<sup>121</sup> Heinrich Johann Thomas Bösner (1766—1845) stammte aus dem Regensburger Patriziat. Er war bis 1802 Syndikus der Reichsstadt und wurde von Dalberg zum Mitglied des Landesdirektoriums ernannt.

<sup>122</sup> Karl Theodor Gemeiner (1756—1823) wurde 1781 Regensburger Stadtschreiber und Leiter des Stadtarchivs. Seine Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bde. Regensburg 1800—1824, stellt inzwischen eine wertvolle historische Quelle dar, denn Gemeiner konnte der Chronik noch reichsstädtische Archivalien zugrundelegen, die nach dem Übergang Regensburgs an Bayern vernichtet wurden.

<sup>123</sup> Zur Säkularisation der Reichsstifte vgl. H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifter St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VO 97 (1956) 163—376, sowie F. Hiltl, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 8 (1933) 3—91 und F. Hiltl, Die stillen Jahre. Regensburg zwischen Napoleon und Bismarck (1949) 23—45. Zuletzt befaßte sich mit dem Problem der Regensburger Säkularisation W. Chrobak, Säkularisation und Deportation wertvollster Kunstschatze, in: Als Regensburg zu Bayern kam, Sonderdruck Die Woche (1985), 19—22.

<sup>124</sup> Nicht Amberg — wie mitunter irrtümlich angenommen, sondern Straubing war die Hauptstadt des 1808 gebildeten Regenkreises. Nach neuer Gebietseinteilung am 23. September 1810 wurde Regensburg aufgrund seiner historischen Bedeutung Hauptstadt des Regenkreises, während Straubing zum Unterdonaukreis kam. Vgl. W. Volkert (Hrsg.) Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799—1980, München 1983, 405 f. und 411, sowie Huber, Übergang, 106.

unterstellt war. Erst das bayerische Gemeindeedikt von 1818 erlaubte die Bildung eines bürgerlichen Stadtmagistrats, an deren Spitze ein erster und ein zweiter Bürgermeister traten.

Der Übergang an Bayern konnte relativ reibungslos abgewickelt werden, nicht zuletzt deshalb, weil die sozialen Reformen der Dalberg-Regierung, die von ihr geschaffene Vereinheitlichung des einst heterogenen Stadtkörpers unter einer gemeinsamen Verwaltung, die Verleihung des Bürgerrechts an Katholiken und eine tolerant gehandhabte Säkularisierung den Boden dazu bereitet hatten.

#### *IV. Regensburg als bayerische Provinzstadt des 19. Jahrhunderts — ein Ausblick auf den Wandel des Stadtbegriffs*

Mit der historisch-politischen Entwicklung, die Regensburg an der Wende vom 18. zum 19. Jh. von der Reichsstadt über das Dalbergische Fürstentum in den bayerischen Staat geführt hatte, vollzog sich an dem aus dem Mittelalter stammenden Stadtbegriff eine sichtbare Wandlung. Ein wesentliches Merkmal dieses Stadtbegriffs war der die Stadt umschließende Befestigungsring, der die urbane Welt begrenzte. Der damals einsetzende Abbruch der mittelalterlichen Stadtmauern ist ein Zeichen dafür, daß die Idee des städtischen Lebens und damit auch der Stadtbegriff einem Veränderungsprozeß unterworfen waren <sup>125</sup>.

Die absolutistischen Verwaltungsstaaten hatten — zeitlich unterschiedlich — in ihren zum Teil planvoll angelegten Residenzstädten einen neuen Stadttypus entstehen lassen: die zentralisierte Hauptstadt <sup>126</sup>, wodurch die nicht hauptstädtischen urbanen Siedlungsformen zur Provinzstadt herabgestuft wurden. Die fürstbischöflichen Residenzstädte verloren durch die Säkularisation ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung und sanken daher ebenfalls zur Provinzstadt ab.

Die Reichsstädte, die einst den mittelalterlichen Stadtbegriff wesentlich mitgeprägt hatten, galten schon im 18. Jahrhundert als politisch überholt und unmodern. In diesem Sinn betrachtete man auch Regensburg als veraltete Stadt, und der Schriftsteller Johann Christoph Schmidlin zeigte sich 1796 höchst überrascht, hier „nichts nach der neueren Bauart eingerichtetes“ zu finden <sup>127</sup>.

Dalberg bemühte sich, aus Regensburg eine Residenzstadt, eine Hauptstadt im modernen Sinn zu machen. Er begann mit der Errichtung einer Reihe größerer Bauwerke sowie mit dem Abbruch der Basteien und Vorwerke, auch um Raum für eine Erweiterung der 1779/81 durch Fürst Carl Anselm von Thurn und Taxis entlang der Stadtmauer geschaffenen Allee zu gewinnen <sup>128</sup>. Der Stadtgraben wurde parzelliert und als Baugrund verkauft <sup>129</sup>.

Diese in Regensburg 1804 begonnene „Demontage des Mittelalters“ setzte hier wesentlich später ein als anderswo. In Erfurt war bereits 1780 mit dem Ab-

<sup>125</sup> K. Bosl, Die mitteleuropäische Stadt des 19. Jahrhunderts im Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat und Kultur, in: W. Rausch (Hrsg.) Die Städte Mitteleuropas im 19. Jahrhundert (1983) 1—24, hier: 4.

<sup>126</sup> Bosl, Stadt, 5.

<sup>127</sup> J. Ch. Schmidlin, Beschreibung einer Reise von Tübingen nach Wien im Jahr 1796, abgdr. in: Ulm-Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 31 (1941) 115—125, hier: 120.

<sup>128</sup> „Veräußerung der Basteien zu Regensburg 1804/05“, BayStA, Amberg, Reg. KdI 6530.

<sup>129</sup> „Verkauf der Stadtgräben zu Regensburg 1804“, BayStA, Amberg, Reg. KdI 6531.

bruch der Schanzanlagen begonnen worden<sup>130</sup>. Doch gab es auch kleinere Reichsstädte, wie Rothenburg, Dinkelsbühl und Nördlingen, die 1803 zu Bayern gekommen waren, in denen die Befestigungsanlagen aus politisch-wirtschaftlichen Gründen nicht abgebrochen werden konnten und dadurch als kulturhistorisches Denkmal ersten Ranges bis in unsere Zeit erhalten blieben<sup>131</sup>.

Die Niederlegung der in den Besitz des Regensburger Dalbergstaats übergebenen Stadtmauer war zunächst ebenfalls aufgrund staatlichen Kapitalmangels und fehlenden bürgerlichen Kaufinteresses auf einige vorgelagerte Basteien beschränkt, so etwa in Höhe des Peterstors, wo Domkapitular Graf Sternberg<sup>132</sup>, einer der führenden Männer der Dalberg-Regierung, Grund erwarb und sich ein Palais im Grünen bauen ließ<sup>133</sup>. Die Stadtmauer blieb jedoch samt dem Graben vorläufig intakt, so daß Napoleon im Feldzug von 1809 diese mit aus Dörfern herbeigeschafften Leitern erstürmen lassen mußte. Sie wurde erst im bayerischen Regensburg sukzessive abgebrochen.

Außerdem war ein räumliches Ausgreifen der Stadt aufgrund der engen Grenzen des Regensburger Burgfriedens verhindert. Dalbergs Versuche, durch Eingemeindungen Terrain zu gewinnen, waren zum Scheitern verurteilt, eine moderne Stadtentwicklung somit abgeschnürt. Wer die Geschichte der Regensburger Eingemeindungen verfolgt, kann feststellen, daß sich diese Situation bis in unser Jahrhundert auswirkte<sup>134</sup>.

Daß Regensburg nach 1810 trotz enger räumlicher Grenzen weiterhin urbanen Rang besaß, ist teilweise darauf zurückzuführen, daß die Stadt aufgrund ihrer historischen Bedeutung zum Sitz der Kreisregierung bestimmt wurde. Außerdem trug der von der bayerischen Regierung geförderte Verbleib der Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg wesentlich dazu bei, daß die Stadt zumindest ansatzweise den Charakter einer Residenzstadt behielt. Die Taxis erwarben 1812 vom bayerischen Staat u. a. die Emmeramer Klostergebäude, erweiterten dadurch ihre Schloßanlage und belebten die Stadt durch eine fürstliche Hofhaltung wirtschaftlich wie gesellschaftlich<sup>135</sup>.

<sup>130</sup> C. Beyer / J. Biereye, *Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit* (1935) 291.

<sup>131</sup> Vgl. O. Strauß, *Altstadtsanierung: Zum Beispiel Nördlingen*, in: *Die alte Stadt* 11 (1984) 249—270, hier: 249 f.

<sup>132</sup> Kaspar Graf von Sternberg (1761—1838) stammte aus böhmischen Adel und war als einer der fähigsten Männer des Regensburger Domkapitels von der Münchner Regierung als bayerischer Gesandter für Konkordatsverhandlungen mit der Kurie in die engere Wahl gezogen. 1803 wurde er Vizepräsident der Landesdirektion des Fürstentums Regensburg und ging 1810 auf seine böhmischen Güter. In Prag wurde er zum Mitbegründer und ersten Präsidenten des Böhmisches Nationalmuseums. Vgl. K. M. Färber, *Domkapitular Graf Kaspar von Sternberg und sein Wirken für Regensburg*, in: *VO* 124 (1984) 395—420.

<sup>133</sup> Zu Sternbergs Gartenpalais vgl. H. Reidel, *Die Villenbauten Emmanuel Joseph von Herigoyens in Regensburg*, in: *VO* 118 (1978) 87—136.

<sup>134</sup> Die erste Eingemeindung kam 1904 mit Karthaus-Prüll zustande. 1924 folgten Reinhausen, Sallern, Schwabelweis, Stadtamhof, Steinweg, Weichs und Winzer; 1938 Dechbetten, Großprüfening und Ziegetsdorf. Das heutige Stadtgebiet war also im wesentlichen erst eine Entwicklung des 20. Jahrhunderts.

<sup>135</sup> Vgl. M. Piendl, *Die fürstliche Residenz in Regensburg im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, in: *Thurn und Taxis-Studien* 3 (1963) 47—125, hier: 109—113, sowie M. Piendl, *Ein Jahrhundert der Schloßbaugeschichte Regensburg 1812—1912*, in: *Thurn und Taxis-Studien* 11 (1979) 8 f.

Staatliche Förderung erfuhr Regensburg in erster Linie durch Ludwig I., der 1821 König von Bayern geworden war. Bestimmt von einem romantisch geprägten Historismus und einem wiedererwachenden Interesse am Mittelalter ließ der König zwischen 1827 und 1839 in einer großen Baumaßnahme eine gründliche Restaurierung des gotischen Domes vornehmen<sup>136</sup>. 1830 wurde auf seine Initiative hin mit dem Bau der Walhalla begonnen, 1842 mit dem der Befreiungshalle. 1834 genehmigte der Landtag den Bau des Ludwig-Donau-Main-Kanals. 1837 wurde die Zuckerfabrik gebaut, wo in dem während der Kontinentalsperre entwickelten Verfahren Zucker aus Rüben gewonnen wurde. Regensburg war daher mit seinem Übergang an Bayern nicht in den „Dornröschenschlaf“ einer bayerischen Provinzstadt gefallen, zumindest nicht in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Eine deutlichere Benachteiligung ergab sich erst gegen die Jahrhundertmitte, als mit der damals beginnenden Hochindustrialisierung Nürnberg und Augsburg, die Regensburg bereits im Spätmittelalter wirtschaftlich überflügelt hatten, zu Industriezentren heranwuchsen und im Gegensatz zu Regensburg „in Industrie und Handwerk wirtschaftliche Kompensation für die politische Ohnmacht als Neubayerische Provinzstadt“ fanden<sup>137</sup>. Regensburg konnte mit einer solchen Entwicklung nicht Schritt halten, weil die vorhandene wirtschaftliche Basis des ansässigen Gewerbes zu schwach und die räumlichen Verhältnisse des Stadtgebiets weiterhin zu begrenzt waren.

Regensburg behielt als Sitz der Kreisregierung der Oberpfalz zwar den Titel einer Stadt, entsprach aber typologisch und wesensmäßig in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr dem veränderten Stadtbegriff als einer Zone des industriellen und wirtschaftlichen Wachstums mit aufstrebendem Industrie- und Bildungsbürgertum<sup>138</sup>.

<sup>136</sup> Vgl. S. Raasch, *Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 14 (1980) 244–315.

<sup>137</sup> W. Wüst, *Rezension*, in: *ZBLG* 47 (1948) 567–569, hier: 568.

<sup>138</sup> Vgl. Bosl, *Stadt*, 8 und 11–14, dessen Bewertungskriterien ich hier folge.